Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 7 (1856)

Heft: 2

Artikel: Etwas für Pflanzenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-673352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu wohl das alte Forstgesetz die nöthige Vollmacht ausstellt, wie wir wissen, die aber mit aller Energie ausgeübt werden muß, sonst ist die Sachlage vom Uebel trot allen schönen Fruchtsernten, die wir aus den Waldseldern hervorgehen sehen!

Etwas für Pflanzschulen.

Es ist schon öfters barauf aufmerksam gemacht worben, daß wir uns die besten Settlinge durch Verpflanzung von Sämlingen aus den Saatbeeten in die Pflanzbeete verschaffen, indem dadurch nicht nur das Wurzelfpstem der Pflanzen möge lichst vollfommen ausgebildet werden kann, sondern ber obers irdische Theil der Pflanze auch stämmiger und wohlbeafteter sich ausbildet, was Alles zusammengenommen ben Erfolg ber Pflanjung selbst wesentlich zu befördern vermag. Es ift nun gar oft ber Fall, daß wir zur Erziehung der Sämlinge in den Saatbeeten unnöthiger Weise mit Samen-Anfauf unsere Rulturkoften vermehren, während wir nicht felten Gelegenheit fänden aus unseren Waldungen selbst in den Jungwüchsen oder Besamungoschlägen ohne irgend welche Benachtheiligung der fünftigen Wiederverjüngung, wegen des vorhandenen Ueberfluffes ber für einen gunftigen Jungwuchs nur zu bichtstehenden Pflan= zen, oder an Waldsäumen und Wegrändern oder aus einzelnen Luden im Innern der Bestande diese Sämlinge ohne alle andern Kosten als die bes Ziehens zu entnehmen. tiger Behandlung der so in die Pflanzschule versetzten 2-3 jährigen Sämlingen, wozu namentlich eine lichte Beschattung durch eingesteckte Tannaste wichtig ist, wenn dieselben aus Besamungsschlägen oder Luden bes Waldes entnommen, erft noch an den vollen Einfluß des Lichtes gewöhnt werden muffen, erziehen wir und ebenso schone und gute Pflanzen, wie aus unferen eigenen Saaten, haben weit geringere Roften, entgeben allen Gefahren, benen unfere Saaten fo oft ausgesett find und find mit unseren Pflanzen gegenüber ben gewöhnlichen Saaten immer um einige Jahre voraus. Dieß Alles ift namentlich für Gemeinden, die nie gern viel für Rulturen verwen-

den, wohl zu beberzigen und hier ist besonders für die einsich= tigen, fleißigen Bannwarten ein schönes Feld ber Thatigkeit eröffnet, da sie bei ihren Waldbegangen ohne irgend welche Extra-Anstrengung bergleichen Sämlinge an geeigneten Orten giehen und in die Pflanzbeete verpflanzen konnten; wenn nur von Seite ber Gemeinde ein geeigneter Ort fur den Pflanggarten gehörig hergerichtet und die Zeitversaumniß für die Ginpflanzung ber Samlinge (was etwa per taufend Bflanzen 11/2 Tagesarbeiten bedarf) ben Bannwarten vergütet werden wollt e Was konnte ba mit gutem Willen und Ginsicht nicht geleistet Allerdings finden fich die gewünschten Sämlinge nicht in allen Wäldern und oft nicht von benjenigen Holzarten vor, welche man gerade zur Verjungung verwenden will; allein nicht felten finden sich dieselben in benachbarten Waldern, wo man felbe um fehr geringe Preise kaufen kann und dabei immer noch beffer und wohlfeiler wegkömmt, als mit den Saaten, die wir übrigens damit keineswegs überflüssig beseitigt wissen wol= len. Das sei ferne von uns. Alles an seinem Orte!

Nachschrift. Die Forstverwaltung von Lenzburg ware im Kalle viele Taufende kleiner etwa 2 — 3 Zoll hoher Weiß= tannen=Sämlinge aus einer Besamungsschlag=Stellung auf nachstes Frühjahr abzugeben. Das Tausend zu 2 Frk. loco Lenze burg. Da diese fleinen Pflanzen nur wenig Raum einnehmen, so könnten dieselben nach vorheriger Ginschlemmung ber Wurzeln in Schachteln, Kistchen ober Sade verpackt allenthalben per Post versandt werden. Sie ware auch im Falle einige Taufend Eichenpflanzen aus einer Blattensaat im Waldfeld, brei Jahre alt, von 1-11/4 Fuß hoch zur Verpflanzung in Pflang= schulen besonders geeignet, das Tausend zu 6 Frk. loco Lengburg abzugeben. Je nach Wunsch wurden die Pfahlwurzeln vor ber Versendung beschnitten. Die Versendung der Gichen= Pflanzen mußte jedoch wegen größerem Volumen und Gewicht burch Fahrgelegenheit geschehen. Die Verpadungskosten mußten in beiben Fällen ertra vergutet werben.